

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 22. Juni 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2009) und **Antwort**

Hilfen für sexuell missbrauchte männliche Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum sexuellen Missbrauch von männlichen Kindern und Jugendlichen im häuslichen Nahbereich und außerhalb dieses Bereiches?

2. Ist davon auszugehen, dass die pädosexuellen Übergriffe auf männliche Kinder und Jugendliche außerhalb des häuslichen Nahbereichs in den letzten Jahren angestiegen sind? Wenn ja, warum?

Zu 1. und 2: Es kann festgestellt werden, dass Pädophile im häuslichen Nahbereich und außerhalb dieses Bereiches gezielt Opfer suchen, etwa über Jugendgruppen und Sportvereine, auf öffentlichen Plätzen, Schwimmbädern, aber auch durch Anbieten ihrer Wohnung für PC-Spiele und Alkoholkonsum.

Durch valide Daten gestützte Hinweise über einen möglichen Anstieg pädosexueller Übergriffe auf männliche Kinder und Jugendliche liegen dem Senat nicht vor.

3. Aus welchem Milieu stammen bzw. welchen häuslichen Herkunftshintergrund haben die männlichen Kinder und Jugendlichen, die in der Mehrzahl von pädosexuellen Übergriffen betroffen sind?

Zu 3.: Das Milieu und der Herkunftshintergrund der männlichen Opfer pädophiler Straftaten werden bei der Staatsanwaltschaft Berlin und den Strafgerichten nicht statistisch erfasst, so dass insoweit keine validen Aussagen getroffen werden können. Komponenten für eine erhöhte Gefährdung der betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen scheinen jedoch familiäre Verhältnisse zu sein, bei denen Kinder und Jugendliche mangelnde Zuwendung erhalten und überwiegend auf sich allein gestellt sind. Diese erleichtern es den Tätern, etwa über gemeinsame Freizeitaktivitäten und „Großzügigkeiten“, eine Vertrauensstellung zu den Jungen zu erlangen.

4. Welche Hilfen durch welche Träger erhalten diese Kinder und Jugendlichen in akuten Notlagen und welche Möglichkeiten einer Anschlussbetreuung bzw. Anschluss-therapie gibt es?

5. Welche Hilfen erhalten die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen? Gibt es hier ein Betreuungsnetzwerk? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Träger werden in den genannten Bereichen präventiv tätig und welche Erfolge sind dabei zu erkennen?

7. Durch wen werden die Träger, die sich um sexuell missbrauchte männliche Kinder und Jugendliche kümmern, in welcher Höhe finanziert?

8. Hat der Senat die Absicht, die finanziellen Hilfen für diese wichtige Arbeit zu verstärken? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4. – 8.: Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – hat der Senat in Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern ein differenziertes Hilfeangebot entwickelt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen zu gewährleisten und Familien bei der Verhinderung von Gewalt zu unterstützen. Die unterschiedlichen Hilfen umfassen Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention und Gewährung weiterführender ambulanter und stationärer Hilfen. Dazu gehört auch die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit den betroffenen Kindern bzw. die Vermittlung von Anschluss-therapien. Darin eingeschlossen sind die Angebote und Hilfen für sexuell missbrauchte männliche Kinder und Jugendliche und die Beratung und Hilfe für die Angehörigen von Opfern sexueller Gewalt.

Im Rahmen des bestehenden „Netzwerk Kinderschutz“ arbeiten verschiedene spezialisierte Einrichtungen eng zusammen:

- SUB/WAY berlin e.V. mit Hilfen für Jungen, die unterwegs sind und „anschaffen“ gehen und dem Projekt „berliner jungs“ zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen mit dem Schwerpunkt der außerfamiliären Gewalt. Dazu wurde ein speziell auf Täterstrategien gerichtetes Präventionskonzept erarbeitet und umgesetzt. Die Mitarbeiter/innen arbeiten vor Ort im Umfeld pädosexueller Aktivitäten (z.B. in Schwimmeinrichtungen, vor Einkaufszentren, auf Straßen und Plätzen) sowie in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Das Projekt richtet sich zum einen direkt an Jungen, zum anderen werden Erziehungsbeauftragte bzw. Erwachsene, Multiplikatoren aus dem sozialen Nahraum und Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in die Arbeit einbezogen. Die Höhe der Zuwendung beträgt insgesamt 181.000,00 € in 2009. Darüber hinaus bietet der Träger mit dem Projekt „tag + nacht“ betreutes Wohnen für Jungen an, die sexuelle Ausbeutung und Gewalt erfahren haben. Dieses Angebot ist über Kostensätze finanziert.
- Kind im Zentrum des Trägers EJJ - Lazarus gAG mit zwei Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien sowie für die Arbeit mit den Tätern. Die Höhe der Zuwendung beträgt 482.660,00 € in 2009.
- Therapeutische Wohngruppen für Jungen mit sexuell auffälligem Verhalten („male I“ und „male II“ mit jeweils 8 Plätzen) des Trägers EJJ - Lazarus gAG. Das Angebot ist über Kostensätze finanziert.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. mit zwei Beratungsstellen für telefonische Beratung, Krisenintervention, Familienberatung, Therapien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern-Kind-Gruppen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 531.750,00 € in 2009.
- Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V. mit einer Beratungsstelle für Familien und ihrer Kinder zu Maßnahmen der Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie. Die Höhe der Zuwendung beträgt 122.770,00 € in 2009.
- Strohhalm e.V. mit einer Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramms in Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Die Höhe der Zuwendung beträgt 121.780,00 € in 2009.

Darüber hinaus steht der überregional für die Berliner Jugendämter arbeitende „Berliner Notdienst Kinderschutz“ mit dem Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst als Anlaufstelle in akuten Krisensituationen zur Verfügung.

- Opferhilfe Berlin e.V. mit einer Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer und Zeugen von Straftaten und die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit. Die Höhe der Zuwendung beträgt 71.300,00 € für die Beratungsstelle und 79.430,00 € für die Zeugenbetreuungsstelle in 2009.

Die Summen erscheinen angemessen, so dass deren Erhöhung für den Haushaltsplan 2010/2011 nicht beabsichtigt ist.

9. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um pädophile Täterkreise zu identifizieren und Täter dingfest zu machen?

Zu 9.: Die Bearbeitung von Sexualstraftaten erfolgt seit vielen Jahren zentral in einem Dezernat des Landeskriminalamtes. Die Personalien von ermittelten Sexualstraftätern werden bei Vorliegen einer Wiederholungsgefahr für die Begehung gleich gelagerter Straftaten in einer „Sexualstraftaten/-täterdatei“ erfasst. Bei unbekanntem Täter erfolgt die Erfassung der Tatbegehungsweise (modus operandi). Die vorhandenen Erkenntnisse und Daten unterliegen einer permanenten Auswertung, um Serien erkennen und Straftaten bekannt gewordenen Tätern zuordnen zu können.

10. Wie viele Verfahren gegen pädophile Täter wurden in den letzten 3 Jahren eröffnet, wie viele davon wurden rechtskräftig abgeschlossen und welche Strafen wurden verhängt?

Zu 10.: Die Strafverfolgungsstatistik weist für die Jahre 2006 bis 2008 zu den Delikten § 176 des Strafgesetzbuchs (StGB) (sexueller Missbrauch von Kindern), § 176 a StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern), § 176 b StGB (sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge), § 177 StGB (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) folgendes aus:

a) Abgeurteilte¹ und Verurteilte² wegen Straftaten, von denen Kinder betroffen waren:

Jahr 2006	Verurteilte				
	Abgeurteilte	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	insgesamt
§176 StGB	90	54	2	5	61
§176a StGB	38	20	3	2	25
§176b StGB	0	0	0	0	0
§177 StGB	0	0	0	0	0

Jahr 2007	Verurteilte				
	Abgeurteilte	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	insgesamt
§176 StGB	95	66	3	4	73
§176a StGB	26	20	1	3	24
§176b StGB	0	0	0	0	0
§177 StGB	11	8	0	0	8

Jahr 2008	Verurteilte				
	Abgeurteilte	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	insgesamt
§176 StGB	75	59	7	1	67
§176a StGB	37	31	2	0	33
§176b StGB	5	4	0	0	4
§177 StGB	4	1	0	1	2

b) Abgeurteilte und Verurteilte im Jahr 2006:

Delikt	Abgeurteilte	Verurteilte								
		insges.	Geldstrafe	Jugend- oder Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung	Maßregel	Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln	Freispruch	Einstellung d. Verfahrens
§ 176 StGB	90	61	6	37	15	1	2	1	14	14
§ 176a StGB	38	25	0	10	11	0	4	0	9	4

¹ Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, ist nur die Straftat erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

² „Verurteilte“ im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind abgeurteilte Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafrest oder Geldstrafe verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregel geahndet wurde.

Abgeurteilte und Verurteilte im Jahr 2007:

Delikt	Abgeurteilte	Verurteilte								
		insges.	Geldstrafe	Jugend- oder Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung	Maßregel	Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln	Freispruch	Einstellung d. Verfahrens
§ 176 StGB	98	73	4	46	22	0	1	0	13	12
§ 176a StGB	26	24	0	8	15	1	1	0	1	0

Abgeurteilte und Verurteilte im Jahr 2008:

Delikt	Abgeurteilte	Verurteilte								
		insges.	Geldstrafe	Jugend- oder Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung	Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung	Maßregel	Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln	Freispruch	Einstellung d. Verfahrens
§ 176 StGB	75	67	3	44	16	0	2	2	5	3
§ 176a StGB	38	33	0	14	19	0	0	0	4	1
§ 176b StGB	5	4	4	0	0	0	0	0	1	0

Zahlen zu „eröffneten“ Verfahren liegen nicht vor.

11. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Polizei?

Zu 11.: Zwischen der Jugendhilfe und der Berliner Polizei besteht eine enge Zusammenarbeit. Diese erstreckt sich sowohl auf Einzelfälle als auch auf das Zusammenwirken in gemeinsamen Arbeitsgruppen.

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Zusammenhang zwischen pädophilen Straftaten und organisiertem Kinderhandel?

Zu 12.: Es liegen Erkenntnisse vor, dass in Berlin, bundesweit und über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus pädophile Netzwerke, das heißt kommerzielle Strukturen im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil Minderjähriger, existieren. In Berlin bestehen hierbei gewerbsmäßige Strukturen und Organisationen, in denen die Täter unter konspirativen Bedingungen untereinander vernetzt sind mit dem Ziel der Vermittlung und des Verkaufs sexueller Handlungen minderjähriger Opfer. Die zur Bekämpfung dieser Straftaten erforderlichen Ermittlungen werden von der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden mit Nachdruck geführt.

13. Welche inhaltlichen Konzepte verfolgt der Senat, um einen weiteren Anstieg pädosexueller Übergriffe auf männliche Kinder und Jugendliche zu verhindern?

Zu 13.: Zur Qualifizierung des Kinderschutzes ist Berlin intensiv dabei, das vom Senat im Februar 2007 verabschiedete „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ umzusetzen und auf dem bereits vorhandenen Hilfesystem aufzubauen. Dabei nimmt die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen ist auf der Grundlage von berlinerweitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren ein verbindliches Verfahren erarbeitet worden, welches auch den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einschließt. Für eine kompetente Verdachtsabklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch wurde darüber hinaus ein Handlungsleitfaden zum sexuellen Missbrauch entwickelt und damit sowohl für die öffentliche als auch für die freie Jugendhilfe berlinerweitliche Standards vorgelegt. Dieser im Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2009 veröffentlichte Leitfaden ist ergänzender Bestandteil der „Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung“ und trägt der Besonderheit der Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen in angemessener Weise Rechnung.

Durch die enge Vernetzung und abgestimmte Präventionsmaßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher (Hilfs-) Organisationen werden einerseits Hinweise auf entsprechende Straftaten und deren mögliche Bekämpfungsansätze erlangt, andererseits wird die Begehung pädosexueller Straftaten erschwert. So erfolgt durch das Landeskriminalamt möglichst frühzeitig, spätestens jedoch mit der Abgabe entsprechender Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft, bezüglich der geschädigten Kinder und Jugendlichen eine Informationsweitergabe an das jeweils zuständige Jugendamt und bezüglich der Täter eine Informationsweitergabe an den zuständigen Wohnortpolizeiabschnitt.

Durch die Berliner Polizei wurde das Informationsblatt „Prävention gegen sexuellen Missbrauch von Kindern – Appell an Erwachsene und Eltern“ entwickelt und an Berliner Grundschulen verteilt. Auf Elternversammlungen an (Grund-)Schulen werden Vorträge zu Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch an Kindern gehalten. Weiterhin wird im Internet unter der Adresse www.berlin.de/polizei/kriminalitaet/sexualdelikte.html über Sexualdelikte und Ansprechpartner der Fachdienststelle im Landeskriminalamt informiert.

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist in Bezug auf den sexuellen Missbrauch von Kindern im Jahr 2007 das niedrigste Fallzahlenaufkommen seit 10 Jahren auf. Der leichte Anstieg des Fallzahlenaufkommens des Jahres 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 um 45 Fälle resultiert aus einem polizeilichen Großverfahren, bei dem es gelang, eine Vielzahl von Missbrauchsdaten zum Nachteil von Kindern aus dem Dunkelfeld zu holen. Mithin stellt die Zahl der erfassten Straftaten des Jahres 2008 in diesem Bereich den zweitniedrigsten Wert seit 10 Jahren dar.

Berlin, den 13. August 2009

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2009)